

SCHUL- UND HAUSORDNUNG DER TURMSCHULE LEIMEN

I. UMGANG MITEINANDER

1. Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um.
2. Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
3. Wir benutzen die Stopp-Regel.

II. UNTERRICHT

Ankommenszeit:

- Das Schulgebäude darf zur
 - ersten Stunde ab 7.50 Uhr
 - zweiten Stunde ab 8:40 Uhr
 - dritten Stunde ab 9:45 Uhr betreten werden.Eine Ausnahme bilden hier die Kernzeitkinder. Diese dürfen das Schulgebäude schon ab 07:00 Uhr betreten.
- Schüler und Schülerinnen warten bis zum Läuten auf dem Schulhof.
- Schüler und Schülerinnen betreten das Schulgebäude alleine.

Krankheit:

- Die Erkrankung eines Schülers oder einer Schülerin wird der Schule durch die Erziehungsberechtigten am ersten Tag ab **7:30 Uhr** telefonisch, per SMS oder schriftlich per Mail mitgeteilt.
- Eine schriftliche Entschuldigung muss zeitnah nachgereicht werden.

Beurlaubung:

- Beurlaubungen können vom jeweiligen Fachlehrer/von der jeweilige Fachlehrerin für seine/ihre Stunde, vom Klassenlehrer/der Klassenlehrerin für zwei Tage und darüber hinaus von der Schulleitung vorgenommen werden (schriftlicher Antrag). Beurlaubungen direkt vor oder nach Ferienabschnitten müssen grundsätzlich von der Schulleitung genehmigt werden.

Allgemein:

- Jeder Schüler und jede Schülerin, sowie jeder Lehrer und jede Lehrerin hat ein Recht auf einen störungsfreien Unterricht.

III. PAUSE

Allgemein:

- Zu Beginn der Pausen gehen alle Schüler und Schülerinnen auf direktem Weg in den Schulhof.
- Wir benutzen die Toiletten nur für den dafür vorgesehenen Zweck.
- Bei nassem Schulhof ist das Spielen mit Softbällen nicht erlaubt. Die Pausenaufsicht entscheidet darüber.
- Wir klettern nur auf den Klettergeräten (Kletterspinne, Kletterwand).

Regenpause:

- Die Regenpause wird in der Regel angesagt.
- Die Schüler und Schülerinnen halten sich hier in den Klassenzimmern auf.

Die Aufsichtspersonen achten auf die Einhaltung der Regeln und greifen bei eventuellen Verstößen ein.



IV. ERWACHSENE IM SCHULHAUS

- Aus Sicherheitsgründen sollen sich außer den an der Schule Beschäftigten keine Erwachsenen im Schulgebäude aufhalten.

Ausnahme: Eltern, die einen Termin vereinbart haben.

V. SCHULGELÄNDE

- Wir gehen langsam und leise durch das Schulhaus.
- Wir bleiben während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände.
- Elektrische Geräte wie Smart-Watch, Handy, Smartphone, Nintendo u. Ähnliches lassen wir Zuhause. In einzelnen genehmigten Fällen darf so ein Gerät mitgeführt werden, ist aber während der Schulzeit abgeschaltet und weggepackt.
- Harte Bälle lassen wir zu Hause.
- Fahrräder, Roller und andere Fahrzeuge werden im dafür vorgesehenen Bereich abgestellt. Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren mit Fahrzeugen auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Wir halten unseren Arbeitsplatz, das Klassenzimmer und den Schulhof sauber.
- Wir gehen sorgsam mit den Dingen des Schulalltages um.
- Wir halten die Toiletten sauber.
- Waffen, auch Spielzeugwaffen, und gefährliche Gegenstände sind verboten.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

- Gefundene Gegenstände sind beim Hausmeister oder bei den Lehrkräften abzugeben.
- Das Eigentum anderer darf weder beschädigt noch entwendet werden. Für alle entstandenen Schäden haften der Schüler/die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten. Die Schule haftet nicht für entwendete Wertgegenstände oder Kleidung.

Leimen, September 2023



Schulleitung

Kenntnis genommen:

Schüler/in

Erziehungsberechtigte